

Das Bürgergeld

Edmund Budrich

Seit Beginn des Jahres 2023 ist das Bürgergeldgesetz in Kraft. Um dieses wurde vor seiner Einführung und wird danach bis heute – Tag der Drucklegung dieser Ausgabe von GWP – heftig gestritten.

Wer streitet und worum?

Die Reforminitiative kommt von der regierenden Ampel-Koalition. Unterstützt wird sie generell aus der linken Richtung, aber auch von Verbänden wie dem Sozialverband VdK und von Wissenschaftlern. Die Angriffe kommen von der Opposition, also der Union, von einzelnen Bundesländern und von Kreisen der Wirtschaft.

Gestritten wird um die Auswirkungen der Reform auf Großfragen wie Arbeitslosigkeit, Arbeitskräftemangel, Wirtschaftsentwicklung und um die Kosten.

Der Streit entzündet sich aber nicht an Gesamtbewertungen, sondern er geht auf einzelne Regelungen des Gesetzes ein. Und an dieser Stelle wird deutlich, dass es bei der Reform um die Menschen geht.

Was ist das Bürgergeld?

Das Bürgergeld ist rechtlich eine Zusammenfassung von Arbeitslosengeld und Sozialunterstützung. Diese Leistungen des Staates erhält jemand, der zum Beispiel seine Arbeit verloren hat und daraufhin keine ausreichenden Mittel für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt mehr hat.

Das Sozialstaatsgebot des Artikel 20 Absatz 1 GG erteilt dem Gesetzgeber den Auftrag, ein menschenwürdiges Existenzminimum tatsächlich zu sichern. Wie und



Edmund Budrich
GWP-Herausgeber

unter welchen Voraussetzungen das im Einzelnen geschieht, ist in den *Sozialgesetzbüchern* festgehalten, die zum Artikel 20 GG gehören.

Des Bürgergeld in der aktuellen Fassung ist eine Schöpfung der Ampel-Koalition die im Koalitionsvertrag von 2021 seine Einführung versprochen hatte.

Bürgergeld statt Hartz IV

Ende 2022 schrieb *Christoph Butterwegge* in dieser Zeitschrift unter dem Titel „Bürgergeld statt Hartz IV – Nur ein neuer Name oder auch ein neues Grundsicherungssystem?“:

Am 1. Januar 2023 wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eine umfassende Reform der als „Hartz IV“ bekannten, mit dem *Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Sozialgesetzbuch Zweites Buch* (SGB II) verankerten Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kraft setzen. Hartz IV bildete das Herzstück der „Agenda 2010“ von Bundeskanzler Gerhard Schröder wie der rot-grünen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik [...] Das im Volksmund unter demselben Namen firmierende Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft – hauptsächlich Kinder unter 15 Jahren – sollen von einem „Bürgergeld“ abgelöst werden.

<https://www.budrich-journals.de/index.php/gwp/article/view/41572>

Hartz IV

Hartz IV war also ein Konzept der rot-grünen Bundesregierungen (1998-2005) unter dem Kanzler Gerhard Schröder. Es gehörte als wichtiges Element zum Gesamtkonzept der sogenannten *Agenda 2010*.

Monatlich hohe Arbeitslosen-, aber dafür geringe Wachstumsraten setzten die rot-grüne Bundesregierung unter Druck. Zusätzliche Ermahnungen aus Brüssel, die gesamtstaatliche Schuldenquote Deutschlands unter die Drei-Prozent-Marke senken zu müssen, schränkten Schröders politischen Handlungsspielraum ein. Die Bundesrepublik halte in der EU wirtschaftlich die „rote Laterne“ in den Händen und sei der kranke Mann Europas, lautete überwiegend das Medienecho auf seine Politik.

Mit der Regierungserklärung versuchte Gerhard Schröder wieder die Initiative zu übernehmen. Auf Basis des bereits im Jahr zuvor begonnenen Umbaus des Arbeitsmarktes wollte die Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen durch „aktive Arbeitsmarktpolitik“ die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe als Teil der Agenda 2010 in Angriff nehmen. Ziel war es, den Arbeitsmarkt durch „Flexibilisierung“ zu beleben.

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw11-kalenderblatt-agenda2010-211202>

Das Prinzip: Fördern und Fordern

Hartz IV stand unter dem Prinzip „Fördern und Fordern“. Dies bedeutete, dass den Menschen ohne Arbeit zwar geholfen werden sollte, dass sie aber aufgefordert waren, sich um eine Arbeit zu bemühen beziehungsweise eine Arbeit anzunehmen, die ihnen angeboten wurde. Dabei gab es wenig Rücksicht auf die vorhandene oder auch nicht vorhandene Ausbildung der Menschen und schon gar nicht auf ihre Neigung, eine solche Arbeit anzunehmen. Wenn sie dies nicht wollten, wurden sie mit Sanktio-

nen belegt, was bedeutete, dass ihnen gegebenenfalls Geldmittel gestrichen wurden, die sie eigentlich bekommen sollten, um ihre Lebenssituation zu sichern. Es gab wegen solcher und anderer Härten viel Kritik und eine Reihe von Gerichtsurteilen, auch von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, die Einzelbestimmungen von Hartz IV aufhoben.

Das Versprechen der Ampel-Koalition, die Absicherung in dieser Form zu reformieren und durch das Bürgergeld zu ersetzen, kam aus einer offensichtlich negativen Bewertung, während die Bewertungen aus Politik und Gesellschaft unterschiedlich ausgefallen waren:

Ein Erfolgsrezept

So gab die von Arbeitgeberseite getragene „Initiative neue soziale Marktwirtschaft“ im Jahr 2019 eine „Faktensammlung“ mit dem Titel *Fördern und Fordern als Erfolgsrezept* heraus. Die Menschen sind in diesem Papier eine Art von Störfaktor. Darin heißt es u.a.:

[...] Die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende ist heute daher besser bekannt als „Hartz IV“. Das Prinzip dabei heißt Fördern und Fordern: Arbeitslose werden bei der Arbeitsuche unterstützt, das Bemühen um Arbeit wird aber mit Nachdruck auch durch Sanktionieren eingefordert.

Derzeit häufen sich Vorschläge, Hartz IV abzuschaffen oder so zu verändern, dass von „Fördern und Fordern“ nicht mehr viel übrig bleibt. Dieses Prinzip aufzugeben, wäre aber grundfalsch. Hartz IV hat dazu beigetragen, Deutschland vom Problem der Massenarbeitslosigkeit zu befreien. Es funktioniert nicht zuletzt dank der Sanktionen, verringert die Arbeitslosigkeit und senkt damit das Armutsrisiko. Deshalb sollte Hartz IV entgegen den derzeit diskutierten Vorschlägen mit den Elementen „Fördern und Fordern“ beibehalten werden. [...]

<https://www.insm.de/insm/themen/arbeit/11-fakten-zu-hartz-iv-foerdern-und-fordern-als-erfolgsrezept>

Nicht ganz problemlos

In einem juristischen Kommentarwerk (Horst Marburger, SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Walhalla Fachverlag, Regensburg 2020) heißt es:

Seit Schaffung dieser sogenannten Hartz IV-Regelung gibt es eine Flut von Widersprüchen, Klagen und Gerichtsentscheidungen, die wiederum in Gesetzesänderungen und -reformen fließen. Seit Inkrafttreten wurde das SGB II bereits über 60 Mal geändert, aktuell wird um die Verfassungsmäßigkeit der Leistungsbeschränkungen (Sanktionen) vor dem Bundesverfassungsgericht gerungen. In der mündlichen Verhandlung am 15. 1. 2019 deuteten die Richter bereits an, dass hier Änderungen zu erwarten sind. Eine Entscheidung dazu wird allerdings erst Mitte 2020 erwartet, so dass bis dahin das in dieser Ausgabe dargestellte Recht gilt.

https://www.soldan.de/media/pdf/70/8a/47/9783802972621_LP.pdf

Liegt es an den Menschen?

In einem Beitrag (Arbeitslosenversicherung stärken! Sozialgesetzbuch III und II harmonisieren!) des *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* weist der Sozialwis-

senschaftler Gerhard Bäcker nachdrücklich darauf hin, dass man nicht die Menschen für die gesamtgesellschaftlichen Probleme verantwortlich machen darf. Er schreibt unter anderem:

Überschätzte Bedeutung des Forderns und Förderns

[...] Handlungsleitend war, dass in Wissenschaft und Politik Sichtweisen und Deutungsmuster Oberhand gewonnen haben, die die Arbeitslosigkeit nicht mehr auf gesamtwirtschaftliche Verwerfungen, auf Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage auf der Makro-Ebene des Arbeitsmarktes zurückführen, sondern vielmehr auf die Eigenschaften, Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Arbeitslosen. Statt der ökonomischen Verhältnisse wird das individuelle Verhalten zum Problem. Arbeitslosigkeit und vor allem Langzeitarbeitslosigkeit erscheinen in diesem Licht als Folge unzureichender Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft. Großzügig ausgestaltete und dauerhafte Sozialleistungen, [...], verstärken danach diesen Verhärtungsprozess, da die Arbeitslosen sich in der Arbeitslosigkeit „einrichten“ und nicht bereit sind, offene Arbeitsstellen anzunehmen – dies insbesondere dann nicht, wenn die Arbeit gering entlohnt wird.

Diesen Grundannahmen über die Funktionsweise von Arbeitsmärkten folgend ist das SGB II konsequent auf die Aktivierung der Arbeitslosen ausgerichtet, sodass sie am ersten, regulären Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen können. [...]. Die individuelle, durch Eigeninitiative bekundete Bereitschaft, eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen, gilt dann gleichsam als „Pflicht“; die Nicht-Erfüllung dieser Pflichten wird durch Sanktionen bestraft. [...]

<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2019/heft/4/beitrag/hartz-iv-reform-einer-umstrittenen-politischen-massnahme.html>

Das Bürgergeld-Gesetz

Nun also das Bürgergeld, das Hartz IV reformieren sollte, dem aber heftige Kritik entgegenschlug. Die Bundesregierung gab im März 2024 eine Übersicht über Hauptpunkte des Gesetzes, denen wir nachfolgend Beispiele von Kritik gegenüberstellen:

Gesetz: Mehr Geld (Regelbedarfe) mit Rücksicht auf die Inflation

Änderung der Fortschreibung der Regelbedarfe

Bei der Fortschreibung der Regelbedarfe wird neben der Preis- und Lohnentwicklung jetzt zusätzlich die aktuelle Inflation stärker berücksichtigt. Zum 1. Januar 2023 stieg das Bürgergeld etwa für einen alleinstehenden Erwachsenen um 53 Euro auf 502 Euro. Zum 1. Januar 2024 erfolgte erneut eine deutliche Erhöhung: Alleinstehende erhalten 563 Euro im Monat, 61 Euro mehr als bisher

Kritik: Der Bundesrat

Die Bundesländer sehen sich überbeansprucht. Der Bundesrat hatte bereits in einer Stellungnahme zum Bürgergeld-Gesetzesentwurf unter anderem Belastungen reklamiert, die aufgrund der *Erhöhung der Regelsätze* ab 2023 auf Länder und Kommunen zukämen. Vor einer ausführlichen und detailreichen Begründung heißt es zusammenfassend:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die mit dem Gesetz verbundenen Kostenfolgen zu überprüfen und etwaige Mehrkosten der Länder und Kommunen zu refinanzieren.

Begründung: Der Gesetzesentwurf enthält Regelungen, die vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Träger der Sozialhilfe kritisch zu beurteilen sind.

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/042/2004226.pdf>

Kritik: BILD:

Regierung muss zugeben: Es wird NOCH teurer: Bürgergeld völlig außer Kontrolle

[...] Rauf, rauf, rauf: Die Ausgaben fürs Bürgergeld geraten außer Kontrolle. Das dritte Mal binnen einer Woche muss die Regierung zugeben: Die Stütze wird noch teurer. Dieses Mal knallen die Kosten gut vier Milliarden Euro hoch! Das geht aus dem Bundesetat vor, den SPD, Grüne und FDP in der Nacht zu Freitag festgezurret haben.

Die Ampel rechnet nun für das Jahr 2024 mit insgesamt 38,7 Milliarden Euro Bürgergeld-Kosten (Regelsätze, Miete etc.). Rekord!

Die Zahlen der Koalition sind „nicht seriös“, schimpft dagegen *CDU-Chefhaushälter Christian Haase* (57). Er taxiert die Stütze-Ausgaben 2024 auf „rund 40 Milliarden Euro. Dies wären fast zehn Milliarden Euro mehr im Vergleich zu 2022 mit Hartz IV.“ U.a. verursache der zum 1. Januar 2024 beschlossene Anstieg der Regelsätze (zwölf Prozent) rund 2,3 Milliarden Euro Extrakosten. Das sei in den Ampel-Berechnungen aber nur teilweise berücksichtigt. Die CDU sieht sich nun getäuscht.

Die Stütze-Kosten außer Kontrolle!

CDU-General Carsten Linnemann (46) will das Bürgergeld abschaffen, dringt auf eine Job-Pflicht: „Wenn Fördern und Fordern gelten würde und 100 000 Menschen wieder einen Job hätten, würde das allein drei Milliarden Euro in die Staatskassen spülen.“

Aktuell beziehen rund 5,5 Millionen Personen Bürgergeld, davon gelten laut Bundesagentur für Arbeit 3,9 Millionen als erwerbsfähig. Auch 700 000 Ukrainer kassieren die Stütze.

Der Wirtschaft ist angesichts der Kostenexplosion hoch alarmiert!

Der *Vizechef des Deutschen Handwerks (ZDH)*, *Franz Xaver Peteranderl* (67): „Es muss deutlich attraktiver sein, regulär zu arbeiten, als Bürgergeld zu beziehen. Wenn die Bundesregierung immer mehr Mittel ins Bürgergeld pumpt, erschwert das den Betrieben die Arbeitskräftesuche enorm.“

Schleswig-Holsteins Handwerksboss Torsten Freiberg warnt sogar vor einem „Kipppunkt“ bei der Stütze: „Noch mehr Bürgergeld – und im Handwerk werden sich viele Beschäftigte fragen, ob sich das reguläre Schuftun noch lohnt.“

<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/kosten-knallen-hoch-buergergeld-ausser-kontrolle-86133944.bild.html>

Kritik: Die Bundesländer sind für eine Nullrunde bei den Regelsätzen

Stütze-Sprengstoff vom Brandenburg-Ministerpräsidenten!

Droht für 2025 eine Bürgergeld-Nullrunde?

Aus den Bundesländern kommt grundsätzlich Zustimmung.

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (48, CDU): „Die Schere zwischen Mindestlohn und Bürgergeld muss wieder deutlich größer werden.“

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff (69, CDU): „Das Abstandsgebot zwischen Arbeitslohn und Sozialleistungen ist in vielen Bereichen nicht mehr gewährleistet.“

Die Chefin der Mittelstandsunion, Gitta Connemann (59, CDU), ist für eine Nullrunde. Sie würde „wieder für mehr Gleichgewicht zwischen hart erarbeitetem Lohn und dem vom Steuerzahler finanzierten Bürgergeld sorgen“.

Der CDU-Wirtschaftsrat unterstützt den Woidke-Vorstoß – und fordert sogar die Rücknahme der Erhöhung. Vorsitzender *Wolfgang Steiger* (59): „Es muss über eine verbindliche Kürzung nachgedacht werden.“ Es passe nicht in die Zeit, das „Fördern-und-Fordern“-Prinzip aufzuweichen und Stütze-Empfänger finanziell besser auszustatten. [...]

<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/kahlschlag-fuer-2025-immer-mehr-politiker-sprechen-von-buergergeld-nullrunde-87070542.bild.html>

Gesetz: Kein peinlich genaues Nachrechnen der wirtschaftlichen Situation und Bedürftigkeit

Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen

Damit die Leistungsberechtigten sich auf die Arbeitsuche konzentrieren können, gilt im ersten Jahr des Bürgergeldbezugs nun eine sogenannte *Karenzzeit*: Die Kosten für Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe, die Heizkosten in angemessener Höhe anerkannt und übernommen.

Auch vorhandenes Vermögen bleibt zunächst außer Betracht und wird auch später schonend behandelt

Verbesserungen bei der Vermögensfreistellung

Wer auf Bürgergeld angewiesen ist, darf in der Karenzzeit das Ersparte behalten. So darf *Vermögen* erst ab 40.000 Euro angetastet werden, für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft ab 15.000 Euro

Kritik: Dazu sagt die CDU:

Solidarität nur für diejenigen, die wirklich Hilfe benötigen. Wir wollen die Karenzzeit von zwölf Monaten abschaffen und künftig wieder ab dem ersten Tag in der Grundsicherung eine Vermögensprüfung durchführen. Wir fordern, das Schonvermögen von der Zahl der Arbeitsjahre abhängig zu machen. Ebenso wollen wir die lange Karenzzeit für die Übernahme der Unterbringungskosten in unverhältnismäßig großem und teurem Wohnraum abschaffen. Dabei gilt es, Obdachlosigkeit zu vermeiden.

https://assets.ctfassets.net/nwnnl7ifabow/PBvPDiuBZOaKSvIKS.A67b/143b4df38cbce3c66954e98442734d47/Die_Neue_Grundsicherung.pdf

Gesetz: Keine Vermittlung ohne Wenn und Aber

Abschaffung des Vermittlungsvorrangs, Einführung eines Bürgergeldbonus sowie Verbesserung der Anreize und Möglichkeiten für Weiterbildung

Der sogenannte Vermittlungsvorrang in Arbeit wird abgeschafft. Stattdessen werden Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer *beruflichen Weiterbildung* unterstützt, um ihnen den Zugang zum Fachkräftearbeitsmarkt zu öffnen. Eine umfassende Betreuung (Coaching) hilft Leistungsberechtigten, die aufgrund vielfältiger individueller Probleme besondere Schwierigkeiten haben, Arbeit aufzunehmen.

Kritik: Dazu heißt es im CDU-Entwurf „Die neue Grundsicherung“:

Bessere Arbeitsanreize. Mit der Einführung des Bürgergelds wurden *Anreize gegen* eine Arbeitsaufnahme und Mehrarbeit gesetzt. Wir fordern eine Reform der *Hinzuverdienstgrenzen*, um die finanziellen Anreize, Arbeit generell bzw. mehr Arbeit aufzunehmen, zu erhöhen, damit die Menschen am Ende des Monats tatsächlich mehr Geld in der Tasche haben.

Vermitteln, vermitteln, vermitteln. Das Ziel muss die Vermittlung in Arbeit sein. Viele Menschen sind seit vielen Jahren auf die Grundsicherung angewiesen. Ihnen fehlt die passende Qualifikation, oder sie sind durch Krankheiten nur bedingt arbeitsfähig. Wir fordern, dass der Fokus der Jobcenter auf eine intensive und qualifizierende Unterstützung der Hilfeempfänger gelegt wird, damit diese langfristig auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen. [...]

https://assets.ctfassets.net/nwnnl7ifabow/PBvPDiuBZOaKSvIKS.A67b/143b4df38cbce3c66954e98442734d47/Die_Neue_Grundsicherung.pdf

Kritik: Arbeitgeberpräsident fordert strengere Bürgergeld-Regeln für Ausländer

Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger fordert strengere Regeln beim Bürgergeld für Ausländer. „Wer noch nie in Deutschland gearbeitet hat, darf nicht genau so viel Geld bekommen wie jemand, der 15 Jahre lang hier gearbeitet und in die Sozialversicherung eingezahlt hat“, sagte der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) WELT AM SONNTAG. [...]

„Wir brauchen Zuwanderung in unsere Erwerbssysteme, nicht in unsere Sozialsysteme“, sagte der BDA-Chef. „Wir müssen Zuwanderer anziehen, die hier arbeiten wollen und nicht nur von unseren Sozialleistungen profitieren möchten. Wir haben im Moment 5,6 Millionen Bürgergeldempfänger, davon stammt ein wesentlicher Teil nicht aus Deutschland. Und wir haben insgesamt fast vier Millionen Menschen im Bürgergeldsystem, die arbeiten können – das ist zu hoch.“

Damit die dringend benötigten Arbeitskräfte in den Betrieben ankommen, müsse der Fokus viel stärker auf der Aktivierung und Vermittlung in Arbeit liegen, forderte der Arbeitgeberpräsident.

<https://www.welt.de/wirtschaft/article250701448/Buergergeld-Arbeitgeberpraesident-Dulger-fordert-stroengere-Regeln-fuer-Auslaender.html>

Kritik: Und im CDU-Papier « Die neue Grundsicherung » :

Viele Menschen, die Grundsicherung beziehen und keiner Beschäftigung nachgehen, sind als Asylsuchende in unser Land gekommen. Ihnen fehlen Sprachkenntnisse oder die Anerkennung ihrer erlernten Berufe. Das System der Grundsicherung setzt aktuell zu wenige Anreize, zunächst auch einfache, nicht der eigenen Qualifikation entsprechende Arbeit anzunehmen. Wir sind der Ansicht, dass fehlende Deutschkenntnisse der Aufnahme von Arbeit je nach Branche und Berufen nicht per se entgegenstehen. Es sollte daher mit der Arbeitsvermittlung nicht darauf gewartet werden, bis Integrations- oder Sprachkurse abgeschlossen sind.

Gesetz: Sanktionen deutlich abgeschwächt

Sanktionen : Neuregelung der Leistungsminderungen

Sanktionen erfolgen jetzt nach einem dreistufigen System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen.

Kritik: aus dem Papier der CDU „Initiative neue soziale Marktwirtschaft“:

Sanktionen sind berechtigt.

Sanktionen sind häufig Anlass für Kritik an Hartz IV, obwohl nur 3 Prozent der Hartz-IV-Empfänger sanktioniert werden. Sanktionen drohen, wenn ein Leistungsbezieher seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt. Je nach Versäumnis werden die Regelleistungen bei der ersten Sanktion für drei Monate um 10 bis 30 Prozent gekürzt – bei unter 25-Jährigen können sie sogar ganz gestrichen werden. Das ist hart, aber es zeigt auch Wirkung: Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nehmen erstmals sanktionierte Jugendliche mehr als doppelt so häufig eine Stelle an wie nicht Sanktionierte. Nach der zweiten Sanktion sind es sogar zweieinhalbmal so viele. Vor dem Hintergrund, dass gut drei Viertel aller Sanktionen wegen verpasster Termine ausgesprochen werden, erscheinen die Sanktionen sogar doppelt sinnvoll.

Die Mehrheit findet Sanktionen richtig.

Der Sozialstaat fragt nicht danach, wer die Schuld an einer Notlage trägt. Wer seinen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann, erfährt in Deutschland die Solidarität der Gesellschaft. Hilfeempfänger stehen zugleich aber auch in der Pflicht, ihre Lebenssituation durch eigene Anstrengung zu verbessern – oder es zumindest zu versuchen. Die meisten Menschen empfinden diesen Grundsatz als gerecht und möchten, dass der Staat ein

gewisses Maß an Eigenverantwortung durchsetzen kann, wie Befragungen immer wieder zeigen: Die Mehrheit lehnt demnach den Vorschlag von SPD- und Grünen-Politikern ab, künftig keine Hartz-IV-Sanktionen mehr zu verhängen.

<https://www.insm.de/insm/themen/arbeit/11-fakten-zu-hartz-iv-foerdern-und-fordern-als-erfolgsrezept>

<https://civey.com/umfragen/6702/sollten-die-sanktionen-gegen-empfaenger-von-arbeitslosengeld-ii-hartz-iv-ibrer-meinung-nach-komplett-abgeschafft-werden>

Kritik: Der Berliner Bürgermeister wird deutlich:

Beziehen von Bürgergeld sollte aus Sicht von Berlins Regierendem Bürgermeister Kai Wegner (CDU) schrittweise immer mehr Geld gestrichen werden, wenn sie mehrfach zumutbare Jobs ablehnen. Wer sich verweigere, müsse sanktioniert werden, sagte der CDU-Politiker am Dienstag bei RTL/ntv. Beim ersten Mal müssten 25 Prozent, beim zweiten Mal 50 Prozent des Bürgergeldsatzes gekürzt werden. „Ich sage Ihnen, beim vierten geht er arbeiten.“

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article249322800/Berliner-Buergermeister-Wegner-Kuerzung-von-Buergergeld-Ich-sage-Ihnen-beim-vierten-Mal-geht-er-arbeiten.html>

Die Gegenkritik

Die taz setzt sich mit dem CDU-Papier « Die neue Grundsicherung » auseinander:

[...] Die größte Aufregung löste die Forderung aus, staatliche Unterstützung für unbegrenzte Zeit komplett zu streichen, wenn sich jemand weigert, eine „zumutbare“ Arbeit anzunehmen. „Wir gehen davon aus, dass Totalverweigerer keine Unterstützungsleistungen benötigen“, erklärte CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann.

Und weiter:

So ist es kein Zufall, dass die CDU nicht so gern über die sogenannten Aufstockerinnen redet, Menschen, die oft zu niedrigen Löhnen schufteten und trotzdem Bürgergeld beziehen müssen. Täte sie es, müsste die CDU die Verhältnisse anprangern, die sie in ihrer Regierungszeit selbst gestützt hat. Deutschland hat nach wie vor im europäischen Vergleich einen großen Niedriglohnsektor. Das ist der Grund, warum der Lohnabstand so gering ist.

und

Dass innenpolitisch darüber diskutiert wird, ob man den Ärmsten auch noch das letzte Hemd nehmen kann, ist umso absurder angesichts der Tatsache, dass das Problem aktuell auch jenseits der Landesgrenzen durchaus wahrgenommen wird. In dieser Woche veröffentlichte der Europarat einen Bericht zur wachsenden sozialen Ungleichheit in Deutschland. Das Ausmaß an Armut und sozialer Ausgrenzung stehe hier „in keinem Verhältnis zum Reichtum.“

<https://taz.de/Union-betzelt-gegen-das-Buergergeld/15997357/>

Energisch gegen die CDU-Konzeption sprechen sich Vertreterinnen von Sozialverbänden aus:

Die Präsidentin des Sozialverbandes VdK, Verena Bentele, warnte vor einer möglichen Umsetzung und bezeichnete Teile der Pläne als verfassungswidrig. »Ich habe den Eindruck, dass hier sehr frühzeitig der

Wahlkampf mit populistischen Angriffen gegen das Bürgergeld eingeläutet wird«, sagte Bentele den Zeitungen des Redaktionsnetzwerks Deutschland.

Das per Verfassung geschützte Existenzminimum lasse keine politisch gesetzte Begrenzung bei den Regelsätzen zu, sagte dagegen Bentele. Sie kritisierte außerdem die von der CDU geforderte Herabsetzung der Grenze für Schonvermögen. »Dass die CDU auch alle Schutzbarrieren bei Wohnraum und Ersparnissen beseitigen will, ist eine Bedrohung gerade für ältere Arbeitnehmer und Selbstständige, die sich wegen der Transformation des Arbeitsmarktes neu orientieren müssen.« Das werde »gerade die treffen, die sich durch harte Arbeit etwas aufgebaut haben fürs Alter.«

Die Chefin des Sozialverbands Deutschland, Michaela Engelmeier, nannte es »unsäglich«, dass mit der Debatte »wieder Vorurteile gegen Menschen im Grundsicherungsbezug geschürt werden«. Entweder habe die Union keinen Einblick in die Lebenswirklichkeit der Bürgergeld-Bezieher oder schaffe bewusst ein »populistisches Zerrbild«, um daraus politischen Nutzen zu ziehen, sagte Engelmeier den Funke-Zeitungen. Mit den derzeitigen Regelbedarfen seien keine großen finanziellen Sprünge möglich.

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/buergergeld-verbaende-attackieren-edu-plaene-fuer-sozialstaatsreform-a-877551e4-a94e-42ef-92d3-4abb01905eab>

Ethos oder Pragmatismus: politisches Finale

Sanktionen waren und sind in der Diskussion die Maßnahme, die die heftigste Kritik hervorriefen. Das Bundesverfassungsgericht hatte schon stärkste Bedenken dagegen geäußert (https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/11/l20191105_1bnr000716.html), und das Bürgergeldgesetz hatte sie auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt. Es war nun aber gerade kein anderer als der *SPD-Sozialminister Hubertus Heil*, der die „Totalverweigerer“ mit weitestgehendem Entzug der Unterstützung bedrohte.

Empfängern des Bürgergelds, die Arbeitsangebote ablehnen, könnte die Sozialleistung nach Plänen des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil (SPD) künftig für bis zu zwei Monate gestrichen werden. Das geht aus einem Referentenentwurf seines Ministeriums hervor. Der Entwurf befinde sich derzeit in der Ressortabstimmung, sei also bereits anderen betroffenen Ministerien vorgelegt worden. Zuvor hatte die *Bild*-Zeitung darüber berichtet.

„Es kann nicht sein, dass eine kleine Minderheit das ganze System in Verruf bringt“, sagte Heil der Zeitung. Eine „überwältigende Mehrheit“ der Bürgergeld-Empfänger arbeite konstruktiv mit. „Wer aber nicht mitzieht und sich allen Angeboten verweigert, muss mit härteren Konsequenzen rechnen.“

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-12/buergergeld-hubertus-heil-kuerzung-entwurf>

Der Minister kündigte also an, die „Sanktionsmöglichkeiten gegen Totalverweigerer“ zu verschärfen. Aber wie konnte das geschehen?

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom November 2023 die Umwidmung mehrerer Milliarden Euro, die im Haushalt 2021 für Coronafolgen bestimmt waren, auf den laufenden Bundshaushalt verworfen. Dadurch fehlten im Haushalt 17 Milliarden.

Über 17 Milliarden Euro mussten seit dem Urteil des Verfassungsgerichts aus dem Entwurf gestrichen werden. Das Loch will die Ampelregierung mit einem Sammelsurium an Sparmaßnahmen stopfen. Weniger Subventionen für Landwirte, Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit – und auch beim Hartz-IV-Nachfolger, dem Bürgergeld, sollen Ausgaben gespart werden.

Widerspruch hagelte es bei zahlreichen der Kürzungen. Wer will schon auf Geld verzichten? Beim Bürgergeld allerdings ist die Kritik auch handwerklicher Natur. Die Angabe, dass durch die von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) vorgeschlagene Verschärfung der Sanktionen tatsächlich 170 Millionen Euro eingespart werden können, halten viele für aus der Luft gegriffen. So etwa der CDU-Politiker Kai Whittaker: „Kann man damit 170 Mio. EUR einsparen? Das ist zweifelhaft“, schreibt er auf X (früher Twitter).

<https://www.stern.de/politik/deutschland/buergergeld-einsparung-aus-der-luft-gegriffen-kritik-an-minister-heil-34378540.html>

Ob die Einsparung auf diese Weise gelingt oder nicht – der Sinneswandel des Ministers macht nachdenklich. Man wird an Bertold Brechts Satz aus der Mutter Courage erinnert: „Der Mensch ist gut, aber die Verhältnisse erlauben es nicht.“

Perspektive?

Die CDU hat versprochen, das Bürgergeld wieder abzuschaffen, wenn sie an die Regierung kommt.

Die CDU will das Bürgergeld in der jetzigen Form abschaffen und durch eine neue Grundsicherung zu ersetzen. So steht „Fördern und Fordern“ wieder im Mittelpunkt. Nach den Sitzungen der CDU-Spitzenorgane stellt Generalsekretär Carsten Linnemann in der Pressekonferenz vor, wie diese neue Grundsicherung ausgestaltet wird. „Wir werden ein gerechtes System schaffen, indem wir vor allen Dingen für die Menschen da sind, die wirklich Hilfe bedürfen.“ Das bedeutet „auf der anderen Seite“, so Linnemann, „werden Menschen, die arbeiten können, auch arbeiten gehen müssen. Ansonsten entfallen Sozialleistungen.“ Für ihn ist klar: „Das ist gesunder Menschenverstand. Das ist CDU pur!“

<https://www.cdu.de/artikel/wohlstand-obne-leistung-ist-eine-illusion>

Weiterführender Hinweis

In der Diskussion um das Bürgergeld taucht immer wieder (nicht in dieser Dokumentation) der Begriff „Bedingungsloses Grundeinkommen“ auf. Von einer Seite als gesellschaftliche Fortschrittsidee, von einer anderen als „Abstellprämie“ für die Stilllegung von Arbeitskraft beurteilt. GWP hat in der Ausgabe 2-2017 beide Positionen schon vor einigen Jahren beleuchtet:

Peter Ulrich, Perspektiven einer postlaboristischen (und postkapitalistischen) Einkommenspolitik.

Anke Hassel, Süßes Gift. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde die Gesellschaft spalten und den Aufstieg bisher Benachteiligter verhindern.

Es lohnt sich, zusätzlich die üppigen Informationen im Internet anzusehen. Sie geben zusätzlichen Hintergrund für die Bürgergeld-Thematik.